

# Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt

**Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten**  
Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptkommissars zu Bauhen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.



**Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten**  
Beilagen: Bilderwoche, Jugend u. Deutschtum, Mode vom Tage, Frau und Heim, Landwirtschaftliche Beilage. — Druck und Verlag von Friedrich Max G. m. b. H. in Bischofswerda. Fernsprecher Nr. 444 und 445

**Erscheinungsweise:** Jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: frei ins Haus halbmöndlich Mk. 1.20, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pfg. Einzelnummer 10 Pfg. (Sonnabend- und Sonntagsnummer 15 Pfg.). — Alle Postanstalten, sowie unsere Leitungsverträger u. die Geschäftsstelle nehmen Bestellungen entgegen.

**Postcheck-Konto:** Amt Dresden Nr. 1521. **Gemeindeverbandskassenkonto Bischofswerda** Nr. 64.  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Art — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vierzugung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

**Anzeigenpreis (in Reichsmark):** Die 43 mm breite einseitige Grundzeile 25 Pfg., dreiseitige Anzeigen 20 Pfg., die 80 mm breite Reklamezeile (im Textteil) 70 Pfg. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Plätzen keine Gewähr. — Rabatt nach Tarif. — Für Sammelanzeigen tarifmäßiger Aufschlag. — Erfüllungsort Bischofswerda

Nr. 299

Sonnabend, den 24. Dezember 1927.

82. Jahrgang

## Tageschau.

\* Nach den neuesten Wettermeldungen herrscht im größten Teile des nördlichen Teils von Europa ein kaltes Wetter. Nur aus dem Südosten Europas wird noch von großer Kälte berichtet.

\* Die großen Reichstagsfraktionen werden Anfang Januar einen gemeinsamen Antrag einbringen zu einem verfassungsändernden Gesetz, bei der Bildung von Splitterparteien erschröcklich soll.

\* In einem Rundfunkvortrag äußerte sich Reichsernährungsminister Schiele ausführlich über die Lage der deutschen Landwirtschaft und ihre schwere Schuldlast.

\* Die italienische Währung wird mit 4,52 Lira für 1 Reichsmark stabilisiert. Die Stabilisierung erfolgt mit Hilfe eines Auslandskredits von 125 Millionen Dollar. An dieser Kreditoperation soll auch die deutsche Reichsbank beteiligt sein.

Zu den mit \* bezeichneten Meldungen finden die Leser Ausführliches an anderer Stelle.

## Die Landwirtschaft an der Jahreswende.

Berlin, 22. Dez. In einem Rundfunkvortrag, den Reichsminister Schiele über die Landwirtschaft an der Jahreswende hielt, führte der Minister zunächst aus, daß mengenmäßig die Ernteergebnisse in diesem Jahre etwas besser seien als im Jahre 1926. So sei die Brotgetreideernte um annähernd eine Million Tonnen und die Kartoffelernte um 80 Millionen Doppelzentner gestiegen. Dieser mengenmäßige Gewinn gehe aber zum großen Teil dadurch verloren, daß qualitativ fast alle Früchte durch das Unwetter erheblich gelitten hätten. Immerhin recht fertige der Ausfall der Ernte die Feststellung, daß zu einer Beförderung hinsichtlich der Versorgungslage der städtischen Bevölkerung kein Anlaß vorliegt. Auf dem Gebiete der Viehhaltung, so führte der Minister aus, liegen die Verhältnisse wesentlich trüber; durch starke Angebote seien die Preise in den letzten Monaten ständig zurückgegangen. Die Schweinepreise seien heute weit unter die tatsächlichen Erzeugnisse gesunken. Erfreulicherweise habe der Fleischverbrauch in Deutschland in diesem Jahre etwa wieder die Höhe der Vorkriegszeit erreicht. Es bedeute eine Großtat der Landwirtschaft, daß es ihr gelungen ist, trotz aller widrigen Verhältnisse den Viehbestand wieder auf ein der Vorkriegszeit angenähertes Maß zu bringen.

Weiterhin betonte der Minister, daß die Wertung der volkswirtschaftlichen und insbesondere handelspolitischen Stellung der Landwirtschaft wachse. Freilich beweise gerade die neuere Entwicklung unserer Handelsbilanz, daß wir von gesunden Marktverhältnissen noch weit entfernt seien. Unter Hinweis auf die Passivität unserer Handelsbilanz forderte der Minister eine zielbewusste Hebung der heimischen Produktion. Nur eine diesem Ziele untergeordnete Wirtschaftspolitik könne die Gefahren abwenden, die aus der andauernden Passivität für unsere Finanzen und unsere Währung drohen. Ohne eine solche Handelspolitik sei die Landwirtschaft, insbesondere des deutschen Ostens verloren. Das entscheidende Merkmal der gegenwärtigen Lage unserer Landwirtschaft sei die Tatsache, daß eine erschreckend große Anzahl der Betriebe mit Defizit arbeite. Die Folge dieses Mißstandes seien Milliardenverluste, die die Landwirtschaft in den vergangenen Jahren erlitten habe. Heber die Verschuldung der Landwirtschaft teilte der Minister genaue Zahlen mit, aus denen sich die schwerwiegende Bedeutung seiner Ausführungen ergibt. Die bedenklichste Seite der Verschuldung liegt einmal in der Kurzfristigkeit der persönlichen Schulden und ferner in der ungeheuerlichen Zinsenlast, die sich auf 850 Millionen Mark jährlich beläuft.

Die Reichsregierung, fuhr der Minister fort, hat die Entwicklung dieser Verhältnisse mit größter Befürchtung verfolgt. Sie sieht es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben für die nächste Zukunft an, auf eine Ordnung der landwirtschaftlichen Schuldenverhältnisse hinzuwirken. Mittel seien die Umwandlung der schwebenden Schulden in langfristigen Kredit und eine Abfertigung der untragbaren Zinslasten. Die Reichsregierung werde in Kürze die erforderlichen Maßnahmen treffen. Hierbei wird die Landwirtschaft selbst entscheidend mitzuwirken haben. Ihre Aufgaben in dieser Hinsicht kennzeichnete der Minister folgende Maßnahmen: Unablässige technische Vervollkommnung und Rationalisierung der Betriebe und des Absatzes sowie Stan-

dardierung und Qualitätssteigerung der Produkte, wodurch die Konkurrenz mit dem Auslande erfolgreich ausgenommen werden könne. Was uns der Verfallener Vertrag an Land und Gut geraubt, was uns Krieg- und Nachkriegszeit an kulturellen Schäden zugefügt habe, müsse ersetzt werden durch gesteigerte Wirtschaftsenergie, die aus dem deutschen Boden das Beste herausholt, was herauszuholen ist. Der Minister wies dann auf die Hilfsmassnahmen hin, die in letzter Zeit für die Landwirtschaft ergriffen worden sind. So werde auf fünf Jahre von Reichs wegen ein Betrag von jährlich sechs Millionen Mark bereit gestellt werden, um den Zinsendienst für landwirtschaftliche Meliorationskapital auf tragbare Höhe zu verbilligen. Für das Meliorationswesen werden jährlich 1,5 Millionen Mark fünf Jahre hindurch für Zinsverbilligung vom Reichs ausgemworfen. Der Produktionssteigerung in Gartenbaubetrieben dienen Reichskredite in Höhe von 5 Millionen Mark und ebenso werden für den Weinbau namhafte Mittel ausgemworfen. Der Minister schloß mit der Feststellung, daß die Hoffnung berechtigt sei, daß die Landwirtschaft bei Reich und Ländern dasjenige Verständnis und diejenige Hilfe finde, die sie in ihrer bedrohlichen Lage mit Recht erwarten dürfe.

## Arbeitszeit und Reichswirtschaftsrat.

Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, daß sich die zuständige Stelle des Reichswirtschaftsrates gegenwärtig mit dem Arbeitszeitproblem beschäftigt und mit dieser Arbeit bis unmittelbar vor dem Weihnachtstag nicht aufhören will. Inzwischen hat der sozialpolitische Ausschuss des R. W. R. in einem Leitgutachten zu wesentlichen Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes Entwürfe vorgelegt. Hierbei ist von besonderer Bedeutung ein Beschuß des Ausschusses, nach dem der Reichsarbeitsminister ermächtigt werden soll, für die Betriebe, in denen die Einhaltung der täglichen oder wöchentlichen Begrenzung der Mehrarbeit wegen der Eigenart des Betriebes nicht möglich ist, unter Aufrechterhaltung der für das ganze Jahr zugelassenen Höchstgrenze eine andere Verteilung der Mehrarbeit zuzulassen. Weiterhin hat der Ausschuss die im Entwurf vorgesehenen Bestimmungen über die Begrenzung der Mehrarbeit erweitert, während er den sogenannten Konjunktur-Restfall unberücksichtigt ließ. Beibehalten wurde die im Regierungsentwurf vorgesehene Ermächtigung für den Reichsarbeitsminister, für gesundheitsgefährliche Betriebe die Mehrarbeit zu beschränken oder auszuschließen.

Das Kapitel Mehrarbeit ist wohl eines der schwierigsten des ganzen Entwurfs. Die Vorräte läßt Mehrarbeit bis zu 2 Stunden täglich und 12 Stunden wöchentlich nach freier Verfügung des Arbeitgebers zu, sofern ein dringlicher Bedarf besteht. Aber diese Regelung gilt nur für höchstens 60 Stunden im Kalenderjahr. Der Ausschuss entschloß sich, 2 Stunden täglich und 12 Stunden wöchentlich „2 Stunden täglich oder 12 Stunden wöchentlich“ zu setzen. Nun besitzen die Unternehmungen nach dem geltenden Recht für tarifliche Mehrarbeit einen jährlichen Spielraum von 600 Mehrarbeitsstunden. Die Neuregelung des Entwurfs bedeutet eine Preisgabe von 50 % effektiver Mehrarbeitsmöglichkeiten, und bedauerlicherweise hat der Ausschuss dieser Neuregelung zugestimmt und beschlossen, daß es bei der im Entwurf festgelegten Grenze von 300 Stunden im Jahre verbleibe.

Wie gesagt, handelt es sich hier um einen Teilbericht des Gesamtgutachtens des sozialpolitischen Ausschusses. Weiterhin wird über die übrigen Unterabschnitte des dritten Abschnitts „Schutz für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer, Nachschichtverbot und Durchführungsmaßnahmen“ beraten werden, so daß sich noch nicht übersehen läßt, wann das Gesamtgutachten abgegeben werden kann. Aber der erwähnte Teilbericht gibt doch schon einen ziemlich guten Auschnitt, der einen Schluß auf das Gesamtwerk zuläßt. Dies gilt auch in bezug auf die Arbeitszeitfrage in besonderen, wobei sich der Ausschuss nach eingehender Beratung entschloß, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, der die werktägliche Arbeitszeit regelt, den Sonntag aber nicht in die Arbeitswoche einschließt, um vielmehr einer Sonderregelung unterstellt. Einige wichtige Änderungen wurden auch zu dem im Entwurf vorgesehenen Ausnahmefällen getroffen, wie z. B. Ausgleich für ausgefallene Arbeitszeit auch für die folgende Woche zuzulassen. Befristet wurde die Verpflichtung, bei Überbreitung der 48 Stunden-Woche für die Nachholung der Arbeitszeit, die infolge eines nicht gesetzlichen Feiertages ausfällt, einen Zulage zu zahlen. Von Interesse ist auch, daß der Begriff der „erheblich verlängerten Tätigkeit“ den Begriff der „erheblich verlängerten“ Tätigkeit gleichgesetzt wurde, sowie „außergewöhnlichen Ereignissen“ und Witterungseinflüssen zu gewissen Zeiten des Jahres. Gegenüber dem bisherigen Rechtszustand hat weiterhin die Verteilungsmöglichkeit der Arbeitszeit eine erhebliche Einschränkung erfahren. Für die Ausgleichsmöglichkeit wurde nämlich die tarifliche Vereinbarung an die Spitze gestellt und die Betriebsvereinbarung als Rechtsgrundlage für eine andere Verteilung nur in beschränktem Umfang zugelassen. Die kontinuierlichen Betriebe, für die die Wochenarbeitszeit einschließlich der Sonntagsarbeit auf 56 Stunden festgesetzt wurde, sind besonders berücksichtigt worden. Bei der Festlegung des geltenden Rechtes verbleibt es auch hinsichtlich der Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, sowie der Arbeitsbereitschaft. Nur für die Arbeitnehmer von Betriebsbetrieben sollen bestimmte Beschäftigungszeiten für die Woche vorgesehen werden.

Am großen und ganzen bleibt es also bei dem Gesetzentwurf, und in diesem Sinne dürfte auch das Gesamtgutachten des sozialpolitischen Ausschusses des R. W. R. erhalten sein.

## Um die Wahlrechtsreform.

Berlin, 22. Dez. Das Urteil des Staatsgerichtshofs, das die verschiedenen Länderwahlen der letzten Zeit für ungültig erklärt hatte, hat in der Öffentlichkeit um so mehr Aufsehen erregt, als die Frage der Wahlrechtsreform an sich schon lange den Gegenstand eifriger Erörterungen bildet. In den verschiedenen Ländern haben die Landtage eine Änderung ihrer landesgesetzlichen Wahlbestimmungen herbeigeführt, indem sie für die Verbindlichkeit von Wahlvorschlüssen die Bedingung festsetzten, daß eine gewisse Anzahl von Unterschriften dahinter stehen muß und daß als Kaution eine bestimmte Geldsumme zu hinterlegen ist. Man wollte dadurch verhindern, daß bedeutungslose Splittergruppen zu einer eigenen Wahlliste kommen. Insbesondere die verschiedenen Aufwertungs- und Spargruppen hatten gegen diese Einschränkung des Wahlrechtes protestiert, und der Staatsgerichtshof mußte aus formal juristischen Erwägungen diesem Einspruch stattgeben. Nach dem Spruch des Staatsgerichtshofs, der in allen maßgebenden Parteien die Unhaltbarkeit der augenblicklichen Wahlvorschriften erwiesen hat, haben sofort im Reichstag Vorbereitungen mit dem Ziele stattgefunden, die in den Ländern vorgesehenen Bindungen durch ein verfassungsgemäßes Gesetz rechtsrechtlich zu sanktionieren. Anfang Januar werden, wie das Nachrichtenbüro des R. D. Z. erfährt, die großen und maßgebenden Fraktionen des Reichstages sich mit der Vorlegung eines konkreten Antrages in dieser Beziehung beschäftigen. Es gilt als unzweifelhaft, daß die erforderliche Zweidrittelmehrheit hierfür zustande kommt. Bei dieser Gelegenheit wird auch der Versuch unternommen werden, aus der großen Wahlrechtsreform als Teilergebn die Vergrößerung der Wahlkreisverbände von bisher zwei auf drei Wahlkreise durchzuführen, wodurch die Bedeutung der ziemlich anonymen Reichslisten vermindert werden soll. Weitere grundlegende Änderungen des Wahlrechtes dürften vor den Wahlen nicht mehr in Angriff genommen werden. Heutzutage kann es, wie das Nachrichtenbüro des R. D. Z. weiter hört, als ausgeschlossen gelten, daß bei den Wahlrechtsreformverhandlungen nach den Wahlen sich für die Heraushebung des Wahlalters die erforderliche Zweidrittelmehrheit findet, da die Sozialdemokraten und Kommunisten, die allein über mehr als ein Drittel der Stimmen verfügen, sich bereits klar und unzweifelhaft gegen eine solche Maßnahme erklärt haben. Wohl aber wird im Rahmen der großen Reform, die auch von weiten Kreisen der Öffentlichkeit im Interesse einer größeren Individualisierung des Wahlorgans geforderte Verteilung der Wahlkreise erreichbar sein.

## Die Gehälter der Reparationskommission.

Wir wissen in Deutschland nur zu gut, daß wir sparen müssen, und wir spüren es an allen Ecken und Enden, daß die vorhandenen Mittel nicht einmal ausreichen, den wichtigsten Aufgaben gerecht zu werden. Wenn der Herr Reparationsagent hin und wieder warnend den Finger erhebt und uns eine Mahnung zukommen läßt, so verspüren wir diese Mahnung eigentlich nur als eine Bestätigung unserer eigenen Erkenntnisse und sind deshalb schnell bereit, ihr Rechnung zu tragen. Das ist in der Lage, in der wir nun einmal sind, durchaus angebracht und es ist in der Tat notwendig, daß jeder Deutsche diese Sparfahne zur Richtschnur seines ganzen Lebensschnitts macht. Aber das kann uns doch nicht hindern, auch einmal auf die anderen zu sehen und vor allem auf die, die solche Mahnungen manchmal recht gowernantenhaft an Deutschland richten. Da ergibt sich dann ein doch immerhin nicht uninteressantes Bild. Nach Angaben, die der englische Finanzminister Churchill auf eine Anfrage im Unterhaus machte, braucht die Reparationskommission, die hohe Behörde also, die ganz besonders über die deutsche Sparfahne zu wachen hat, für ihre Bedürfnisse an Gehältern allein in Paris jährlich 2 200 000 Mark und in Berlin sogar 2 640 000 Mark, also die runde Summe von fünf Millionen, die durch die unbekannten Nebenspenden wahrscheinlich noch um einen ganz erheblichen Teil erhöht wird. Man muß sich wirklich fragen, ob eine solche Ausgabewirtschaft von Seiten einer Stelle, die schließlich doch nur bankgemäße Aufgaben hat, wirklich nötig ist und ob es nicht die moralische Wirkung solcher Sparmaßnahmen stark vermindert, wenn diese Stelle selbst offenbar nur so mit dem Gelde um W. wirkt.